

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**  
**am 19. September 2016 im Sitzungssaal des Rathauses (30. Sitzung)**

**Beginn:** 17.00 Uhr

**Ende:** 18.15 Uhr

**Anwesend waren:**

a) **als Vorsitzender:**

Herr Erster Stadtrat Karschnick

b) **als stimmberechtigte Mitglieder:**

Herr Stv. Rehse

Herr Stv. Panitzki

Frau Stv. Rübenkamp

Herr Stv. Schulz

c) **als nicht stimmberechtigte Mitglieder:**

Herr Bürgermeister Müller

d) **von der Stadtvertretung:**

Herr Bürgervorsteher Grönwald

Herr Stv. Rübenhofer

Frau Stv. Teegen

e) **von der Verwaltung:**

Frau Dost

Herr Pfündl

Herr Maurer

Herr Brandt

Herr Rieck zugleich als Protokollführer

f) **von den Heiligenhafener Verkehrsbetrieben:**

Herr Geschäftsführer Wohnrade bis einschl. TOP 10

Herr Geschäftsführer Gabriel bis einschl. TOP 10

g) **vom Seniorenbeirat Heiligenhafener:**

Herr Schlumbohm

h) **Pressevertreter:** 1

i) **Zuhörer/innen:** 3

## **Tagesordnung:**

### **A) ÖFFENTLICHER TEIL:**

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters aus dem Aufsichtsrat der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG - Berichterstattung durch Geschäftsführung der HVB
5. Berichte über die Durchführung von Beschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses und der Stadtvertretung durch den Bürgermeister (Ausführungsberichte)
6. Regelberichte der Fachbereiche
7. Unterrichtung des Haupt- und Finanzausschusses durch den Bürgermeister
8. Jugendtreff „Pier 15“ (ohne Vorlage)
9. Empfehlungen für die Sitzung der Stadtvertretung in Finanzangelegenheiten
10. Anfragen und Verschiedenes

### **B) NICHTÖFFENTLICHER TEIL:**

11. Nichtöffentliche Mitteilungen des Bürgermeisters
12. Nichtöffentliche Empfehlungen für die Sitzung der Stadtvertretung in Finanzangelegenheiten
13. Grundstücksangelegenheiten

### **C) ÖFFENTLICHER TEIL:**

14. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

#### **Zu TOP 1      Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellte fest, dass fünf stimmberechtigte Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses anwesend sind und dieser damit beschlussfähig ist.

#### **Zu TOP 2      Genehmigung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende teilte mit, dass die ursprünglich vorgesehenen Tagesordnungspunkte „Einwendungen gegen die Niederschrift“ und „Koordination der Ausschussarbeit“ von der Tagesordnung genommen werden können, da die Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.09.2016 noch nicht vorliegt bzw. kein Koordinierungsbedarf vorhanden ist.

Ebenso bittet der Vorsitzende um Behandlung des TOP „Jugendtreff Pier 15“ vor den „Empfehlungen für die Sitzung der Stadtvertretung in Finanzangelegenheiten“ sowie um Beratung der Verwal-

tungsvorlage „I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2016“ am Ende der „Empfehlungen für die Sitzung der Stadtvertretung in Finanzangelegenheiten“.

Der Vorsitzende teilte mit, dass für die TOP 11, 12 und 13 Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vorliegen und beantragte diese TOP in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:** Die erforderliche Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Haupt- und Finanzausschuss wurde hinsichtlich der Nichtöffentlichkeit erreicht.

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Geschäftsführer der HVB GmbH & Co. KG zu dem TOP 4 als Sachkundige gem. § 16 a GO gehört werden können und bat um Beschlussfassung zur Anhörung als Sachverständige.

**Beschluss:**

Die Geschäftsführer der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG werden als Sachkundige nach § 16 a GO angehört.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Sodann ließ der Vorsitzende über die Tagesordnung insgesamt wie folgt abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 3**      **Einwohnerfragestunde**

Die Frage eines Einwohners zum Erwerb des Binnensees wurde von Herrn Bürgermeister Müller und Herrn Erster Stadtrat Karschnick abschließend beantwortet.

**Zu TOP 4**      **Bericht des Bürgermeisters aus dem Aufsichtsrat der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG - Berichterstattung durch die Geschäftsführung der HVB**

Berichte aus dem Aufsichtsrat der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG lagen nicht vor.

**Zu TOP 5**      **Berichte über die Durchführung von Beschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses und der Stadtvertretung durch den Bürgermeister (Ausführungsberichte)**

**5.1**    **Zusätzliche pädagogische Fachkraft für die Offene Ganztagschule an der Theodor-Storm-Schule**

Der vorgelegte Ausführungsbericht des FD 15 vom 08.09.2016 wurde zur Kenntnis genommen.

**5.2**    **Finanzierung der Kindertagesstätten in Heiligenhafen; hier: Anpassung der Elternbeiträge in den Einrichtungen des Deutschen Kinderschutzbundes und des Ev.- Luth. Kindertagesstättenwerkes als Träger der Kindertagesstätten in Heiligenhafen**

Der vorgelegte Ausführungsbericht des FD 15 vom 08.09.2016 wurde zur Kenntnis genommen.

**5.3**    **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, BfH und Bündnis 90/Die Grünen; hier: Grundsatzentscheidung für bezahlbaren Wohnraum**

Der vorgelegte Ausführungsbericht des FB 3 vom 13.09.2016 wurde zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 6**      **Regelberichte der Fachbereiche**

**6.1**    **Frauennotruf Ostholstein; hier: Sachbericht 2015**

Der vorgelegte Regelbericht des FB 1 vom 21.07.2016 wurde zur Kenntnis genommen.

**6.2**    **Realsteuerhebesätze 2016 der Städte und Gemeinden im Kreis Ostholstein**

Der vorgelegte Regelbericht des FB 3 vom 08.09.2016 wurde zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 7**      **Unterrichtung des Haupt- und Finanzausschusses durch den Bürgermeister**

Es lagen keine Berichte des Bürgermeisters vor.

**Zu TOP 8**      **Jugendtreff „Pier 15“**

Der Vorsitzende erläutere die gegenwärtigen Sachlage zur Finanzierung des Pier 15 und berichtete über die entstandenen Mehrkosten in Höhe von 70.000,- €, welche insbesondere aufgrund der Feststellungen des Lärmschutzgutachtens und dem damit verbundenen erhöhten Aufwand für den Einbau neuer Fenster und Türen zurückzuführen ist. Ebenso musste eine neue Heizungsanlage beschafft und eingebaut werden. Der Vorsitzende fragte die Verwaltung, wo man die entstandenen Mehrkosten im städtischen Haushalt darstellen könnte. Herr Bürgermeister Müller führte hierzu aus, dass es sich bei dem Jugendtreff „Pier 15“ um ein Gebäude im Privatbesitz der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG handelt und somit eine Übernahme des Fehlbetrages aus

dem städtischen Haushalt nicht möglich wäre. Es liegt der Verwaltung eine Rechnung des beauftragten Architekten vor, welche erhebliche Zweifel aufkommen lässt. Aus diesem Grund bitte Herr Bürgermeister Müller um eine verwaltungsinterne Aufarbeitung bis zur Sitzung der Stadtvertretung sowie um die Möglichkeit der Prüfung, ob und wie die benötigten Finanzmittel über den städtischen Haushalt dargestellt werden könnten.

Frau Dost ergänzte hierzu, dass aus dem zwischen Stadt und Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG geschlossenen Dienstleistungsvertrag seit dem 01.01.2016 Zahlungen in Höhe von 30.000,- € jährlich für den Betrieb des Jugendtreffs geleistet werden, obwohl dieser noch gar keinen Betrieb aufgenommen hat. Für die Übernahme der Mehrkosten in Höhe von 70.000,- € wäre eine Umformulierung bzw. Anpassung des Dienstleistungsvertrages sowie eine Abstimmung über die Finanzierung mit der Geschäftsführung der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG nötig. Frau Dost merkte kritisch an, dass die Zahlung eines Investitionszuschusses für die Jugendarbeit eines privaten Vereins auch von andere Unternehmen beantragt werden könnte und warnte vor der Schaffung eines Präzedenzfalles.

Herr Geschäftsführer Wohnrade regte einen Informationsaustausch mit der Geschäftsführung der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, Herrn Pfündl aus dem Fachbereich Hoch- und Tiefbau sowie mit dem zuständigen Architekten und dem ehrenamtlichen Bauleiter Herrn Wilken an.

Der Vorsitzende bat daraufhin diesem Vorschlag zu folgen sowie eine Möglichkeit der Finanzierung der Mehrkosten bis zur Sitzung der Stadtvertretung vorzulegen.

## **Zu TOP 9**      **Empfehlungen für die Sitzung der Stadtvertretung in Finanzangelegenheiten**

### **9.1**            **I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2016**

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der beigefügte I. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2016 wird beschlossen.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2015 – 2019 wird beschlossen.

Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

## 9.2 Wirtschaftsplan der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2017

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2017 wird beschlossen.

Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

## 9.3 Pflichtprüfung der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2015; hier: Feststellung des Jahresabschlusses

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2015 wird wie folgt festgestellt:

1. Der am 10. Juni 2016 aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, der mit einem Jahresüberschuss von 192.420,26 € und einem Eigenkapital von 5.254.093,84 € abschließt, werden in der von der BDO AG Wirtschaftsgesellschaft, Kiel, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17. Juni 2016 versehenen Fassung festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung erteilt.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung erteilt.
4. Für das Kalenderjahr 2016 wird die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, zur Abschlussprüferin bestellt.

Herr Bürgermeister Müller wird gebeten, in der Gesellschaftsversammlung der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG entsprechend abzustimmen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

## 9.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung wird zur Kenntnis genommen.

9.5 **Betriebskostenabrechnungen der Offenen Ganztagschule an der Theodor-Storm-Schule sowie der Schulsozialarbeit der Theodor-Storm-Schule und der Warderschule für das Jahr 2015**

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Übertragung des erzielten Überschusses in Höhe von 3.575,27 € aus der Schulsozialarbeit an der Theodor-Storm-Schule in den Haushalt der Offenen Ganztagschule wird zugestimmt.

Die Übernahme des Fehlbetrages in Höhe von 4.381,24 € für die Schulsozialarbeit an der Warderschule wird zugestimmt. Die Mittel sind im I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Jahr 2016 bereitzustellen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

9.6 **Parkplätze „Tränkeplatz“ und „Alter Bauhof“**

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Grundstücke „Tränkeplatz“ zu einem Buchwert von 63.384,00 € und „Alter Bauhof“ zu einem Buchwert von 49.437,25 €, insgesamt 112.821,25 €, werden im Wege Entnahme aus der Kapitalrücklage auf die Stadt Heiligenhafen übertragen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	0
	Nein-Stimmen:	5
	Stimmenthaltungen:	0

Die Verwaltung wird gebeten, zur Klärung dieser Angelegenheit Kontakt zur Geschäftsführung der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG aufzunehmen und das Ergebnis erneut vorzulegen.

9.7 **Nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Stadtwerke Heiligenhafen mit dem Ziel einer dauerhaften Entlastung des städtischen Haushalts; hier: Aufbau eines Strom- und Gasvertriebs durch die Stadtwerke Heiligenhafen**

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtwerke Heiligenhafen werden mit dem Aufbau eines Strom- und Gasvertriebes beauftragt.
2. Die Betriebssatzung der Stadtwerke Heiligenhafen ist um den Gegenstand „Versorgung mit Gas“ zu erweitern.
3. Die beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadt Heiligenhafen wird beschlossen.

4. Der beigefügte 3. Nachtrag zum Geschäftsbesorgungsvertrag vom 8. Januar 2009 wird beschlossen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	4
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	1

**9.8 Geschäftsbesorgungsvertrag Strom zwischen den Stadtwerken Heiligenhafen und den Stadtwerken Neustadt in Holstein über das Stromverteilungsnetz III. Bauabschnitt Neubaugebiet „Baben Grauwisch“**

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Einer Verlängerung des Geschäftsversorgungsvertrages Strom vom 22./25. Juni 2012 zwischen den Stadtwerken Heiligenhafen und den Stadtwerken Neustadt in Holstein über die 28 Grundstücke des III. Bauabschnittes des Neubaugebietes „Baben Grauwisch“ für einen Zeitraum von fünf Jahren wird zugestimmt.

Die Werkleitung wird ermächtigt für den neuen Vertragszeitraum eine Anpassung der Vergütungssätze mit den Stadtwerken Neustadt in Holstein zu verhandeln.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

**9.9 Gesellschaftsverträge der HVB Beteiligungsgesellschaft mbH und der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG; hier: Umsetzung des Vergütungsoffenlegungsgesetzes, sogen. Transparenzgesetz**

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

I. Der Bürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der HVB Beteiligungsgesellschaft mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gesellschaftsvertrag der HVB Beteiligungsgesellschaft mbH vom 5. Oktober 2001 (zuletzt geändert am 02. April 2002) wird wie folgt geändert:

Es wird folgender § 6 Abs. 7 neu eingefügt:

„(7) Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Gesellschaft im Sinne des § 285 Nr. 9 des Handelsgesetzbuches (HGB) der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates oder anderer Organe der Gesellschaft mit Ausnahme der Gesellschafterversammlung sind nach Maßgabe des § 102 der Gemeindeordnung zu veröffentlichen, ferner unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9 a HGB; die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:

- Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, und für deren Voraussetzungen,



- Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag unter Angabe der vertraglich festgelegten Altersgrenze,
- während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
- Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.“

II. Der Bürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gesellschaftsvertrag der HVB - Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG vom 26. März 2013 wird wie folgt geändert:

Es wird folgender § 8 Abs. 7 neu eingefügt:

„(7) Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Gesellschaft im Sinne des § 285 Nr. 9 des Handelsgesetzbuches (HGB) der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates oder anderer Organe der Gesellschaft mit Ausnahme der Gesellschafterversammlung sind nach Maßgabe des § 102 der Gemeindeordnung zu veröffentlichen, ferner unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9 a HGB; die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:

- Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, und für deren Voraussetzungen,
- Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag unter Angabe der vertraglich festgelegten Altersgrenze,
- während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
- Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.“

III. Der Aufsichtsrat wird angewiesen auf eine Änderung des Anstellungsvertrages der Geschäftsführung mit dem Ziel der Vergütungsoffenlegung bereits während der aktuellen Laufzeit des Vertrages hinzuwirken.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	4
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	1

**9.10 Finanzierung der Kindertagesstätten in Heiligenhafen; hier: Defizitausgleich Kindertageseinrichtungen in Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2016**

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die entstandenen Fehlbeträge für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 34.665,- € für die Einrichtungen des Deutschen Kinderschutzbundes sowie in Höhe von 78.645,- € für die Einrichtungen des Ev. –Luth. KiTa-Werkes, somit insgesamt 113.310,- €, werden durch Einmalzahlungen ausgeglichen. Die notwendigen Finanzmittel werden über den I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Jahr 2016 bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**9.11 Jahresabschluss 2015; hier: Beschluss gemäß § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein**

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss 2015, der zum Bilanzstichtag 31.12.2015 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.353.850,38 € und einem Eigenkapital in Höhe von 19.225.577,40 € abschließt, wird gemäß § 95 n der Gemeindeordnung (GO) in der vorgelegten Form festgestellt.

Nach § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die Ergebnismrücklage höchstens 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Daher ist der Jahresüberschuss wie folgt aufzuteilen:

Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	179.856,26 €
Zuführung zur Ergebnismrücklage	1.173.994,12 €

Die Allgemeine Rücklage erhöht sich somit auf einen Betrag in Höhe von 14.112.875,80 € und die Ergebnismrücklage auf 4.657.249,01 €. Rechnerisch beträgt die Ergebnismrücklage 33 % der Allgemeinen Rücklage.

Das Vorliegen des Jahresabschlusses 2015 nebst Anhang mit Anlagen einschließlich des Lageberichts sowie des Beschlusses der Stadtvertretung sind öffentlich bekannt zu machen und danach öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**9.12**                    **2. Änderung der Betriebssatzung für den Bauhof der Stadt Heiligenhafen; hier: Umsetzung des Vergütungsoffenlegungsgesetzes, sogen. Transparenzgesetz**

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die vorgelegte 2. Änderung der Betriebssatzung für den Bauhof der Stadt Heiligenhafen wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**            Ja-Stimmen:            5  
  Nein-Stimmen:        0  
  Stimmenthaltungen: 0

**9.13**                    **4. Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen; hier: Umsetzung des Vergütungsoffenlegungsgesetzes, sogen. Transparenzgesetz**

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die vorgelegte 4. Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**            Ja-Stimmen:            5  
  Nein-Stimmen:        0  
  Stimmenthaltungen: 0

**9.14**                    **I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2016**

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die in der Anlage beigefügte I. Nachtragssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2016 wird mit den beschlossenen Ergänzungen (Defizitausgleich Kindertagesstätten und Übernahme des Fehlbetrages für die Schulsozialarbeit an der Warderschule) und den Kosten für die Einrichtung eines öffentlichen W-LAN auf dem Marktplatz in Höhe von 3.000,- € beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**            Ja-Stimmen:            5  
  Nein-Stimmen:        0  
  Stimmenthaltungen: 0

**Zu TOP 10      Anfragen und Verschiedenes**

Herr Stv. Panitzki fragt an, ob das Kataster über die Potenzialflächen zur Ansiedlung von Gewerbeeinheiten in der Innenstadt bereits fertiggestellt wurde. Herr Brandt führte hierzu aus, dass er derzeit mit der Erstellung beschäftigt ist und in Kürze eine fertige Fassung zur Verfügung stellen wird.

**Zu TOP 11      Nichtöffentliche Mitteilungen des Bürgermeisters**

Siehe Anlage.

**Zu TOP 12      Nichtöffentliche Empfehlungen für die Sitzung der Stadtvertretung in Finanzangelegenheiten**

Siehe Anlage.

**Zu TOP 13      Grundstücksangelegenheiten**

Siehe Anlage.

**Zu TOP 14      Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gab der Vorsitzende die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelten Themen und Beschlüsse in allgemeiner Form bekannt.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit schloss der Vorsitzende um 18.15 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

  
\_\_\_\_\_  
(Protokollführer)

**Gesehen:**

  
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister